



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 040-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.61

Eingereicht am: 03.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Der Taubenlochkreisel muss bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den zuständigen nationalen Stellen dafür einzusetzen, dass der Taubenlochkreisel auf der A16 auch nach Ende der Bauarbeiten beibehalten wird. Wo es in seiner Kompetenz liegt, ergreift der Kanton entsprechende Massnahmen, die zur Beibehaltung des Taubenlochkreisels führen.

Begründung:

Der Autobahnabschnitt der A16 zwischen Biel-Bözingenfeld und Tavannes wird seit einem Jahr umfassend saniert. Hierfür wurde auf der Höhe Taubenlochschlucht ein zweispuriger Kreisel erstellt, um eine reibungslose Verkehrsführung bei der Baustelle zu ermöglichen.

Der Kreisel hat unterdessen positive Nebeneffekte an den Tag gelegt. Er ermöglicht den Verkehrsteilnehmern ein unkompliziertes Wenden in die entgegengesetzte Fahrtrichtung. Damit werden Fahrten durch die Stadt Biel, aber auch durch die Gemeinden Frinvillier und Orvin vermieden. Dank dem Kreisel müssen diese Orte so nicht mehr direkt befahren werden. Der Taubenlochkreisel fügt sich hierzu passend ins Gesamtbild hinein.

Der Kreisel ist allerdings nur von provisorischem Charakter. Er soll nach Beendigung der Sanierungsarbeiten wieder rückgebaut werden. Da der Verkehr mit dem Kreisel einiges flüssiger rollt, wäre dessen Aufhebung kontraproduktiv. Aus diesen Gründen sollte der Kreisel auch nach Ende der Bauarbeiten beibehalten werden.

Verteiler

- Grosser Rat